

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/071
öffentlich		
Datum 08.06.2010	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 - Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2010

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Hauptausschuss	28.06.2010	
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2010	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan 2010 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Planstelle 112/2010 - Fachbereichsleitung IV „Stadtplanung, Bauen, Umwelt“ ist mit der Bes.-Grp. A 15 ausgewiesen. Mit der Anbringung des sogenannten ku-Vermerkes wurde beabsichtigt, die Anzahl der nach A 15 ausgewiesenen Planstellen zu reduzieren. Als der ku-Vermerk beschlossen wurde, galt die Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamtinnen und -beamte, KomStOVO vom 30.11.1999. Nach dieser Vorschrift hätte lediglich 1 Planstelle nach A 15 ausgewiesen werden dürfen.

Tatsächlich waren 4 Planstellen nach A 15 im Stellenplan enthalten. Die Bewertung der 1999 neu gebildeten Fachbereichsleitungen ergab in allen Fällen eine Einstufung in der Besoldungsgruppe A 15 (siehe Dienstpostenbewertung durch die Firma realplan im Jahr 2000). Die Planstelle der Fachbereichsleitung III wurde nach Ausscheiden des damaligen Stelleninhabers von A 15 nach A 14 geändert. Weitere Änderungen waren für den Fall des Ausscheidens der betreffenden Stelleninhaber vorgesehen.

Als Nächstes wird der Inhaber der Stelle Fachbereichsleitung IV mit Wirkung vom 1. April 2011 in den Ruhestand gehen. Gemäß ku-Vermerk müsste diese Planstelle nach A 14 ausgewiesen werden. Abgesehen vom schon erwähnten Bewertungsergebnis scheint es nicht sehr wahrscheinlich, dass für diese Bezahlung gut geeignete Bewerber gefunden werden können. Die Verwaltungsleitung möchte daher den Vermerk „künftig umzuwandeln“ bei der Planstelle 112/2010 (Fachbereichsleitung IV) aufheben und die Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 15 beibehalten.

Inzwischen stehen dieser Maßnahme keine Vorschriften nach der Stellenobergrenzenverordnung mehr entgegen. Im Rahmen der Entbürokratisierung erließ die Landesregierung eine neue KomStOVO vom 13. Dezember 2005. Nach § 1 Abs. 1 dieser Vorschrift dürfen für die Stellen der Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit (Planstellen) die Stellenobergrenzen gemäß § 26 Abs. 1 BBesG nach Maßgabe sachgerechter Bewertung überschritten werden. Bei Kommunen über 30.000 Einwohnern ist lediglich zu beachten, dass höchstens Ämter der Bes.-Grp. A 16 zulässig sind. Bisher hat die Stadt noch keine Planstelle nach A 16 geschaffen. Eine anzahlmäßige Begrenzung der Stellen in den einzelnen Ämtern - wie sie in der alten Stellenobergrenzenverordnung enthalten war - ist abgeschafft worden. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen eigenverantwortlich ihre Stellenzahl in einem vertretbaren Rahmen halten.

Vor diesem Hintergrund hätte der ku-Vermerk bei der Planstelle 112/2010 bereits gestrichen werden können.

Um im Rahmen einer nahtlosen Nachbesetzung der Fachbereichsleiterstelle IV die anstehende Stellenausschreibung nach A 15 vornehmen zu können, ist formal der Erlass eines Nachtragsstellenplanes erforderlich, der die Streichung des „kw-Vermerkes“ bei der Planstelle 112/2010 vorsieht. Die Stellenausschreibung ist für Mitte 2010 geplant.

Mit dieser Veränderung ist keine Ausweitung des Stellenplanes verbunden.

Michael Sarach
Bürgermeister